Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2

Lausanne, 30. Juni 2008 / web

Medienmitteilung des Bundesgerichts: Änderung der Organisation des Bundesgerichts ab 1.1.2009

Ab 1. Januar 2009 werden die beiden sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts in Luzern neu mit zusammen zehn Bundesrichter/innen (bisher: neun) besetzt. Die Anzahl der Bundesrichter/innen der strafrechtlichen Abteilung soll gleichzeitig um ein Mitglied auf fünf Bundesrichter/innen reduziert werden. Dies hat das Gesamtgericht in seiner Sitzung vom 30. Juni 2008 beschlossen. Die Verwaltungskommission soll überdies abklären, ob die heutige Anzahl ordentlicher Bundesrichter/innen längerfristig als ausreichend erscheint.

Am Bundesgericht sind derzeit 38 ordentliche Bundesrichter/innen in sieben Abteilungen am Sitz in Lausanne und am Standort Luzern tätig. In seiner Sitzung vom 30. Juni 2008, an welcher 37 Bundesrichter/innen teilnahmen, entschied das Gesamtgericht mit 22 zu 15 Stimmen, künftig **alle Abteilungen** mit je mindestens **fünf** ordentlichen Bundesrichter/innen zu besetzen. Damit wird der Bestand der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern von heute neun auf neu zehn Mitglieder (sieben deutsch-, zwei französisch- und ein italienischsprachiges Mitglied) erhöht. Die strafrechtliche Abteilung soll demgegenüber von sechs auf fünf Mitglieder reduziert werden.

Um insgesamt eine ausgewogene Belastung der Abteilungen zu erreichen, hat das Gesamtgericht flankierende Massnahmen beschlossen. Unter anderem werden Beschwerden im öffentlichen Personalrecht durch eine Abteilung am Standort Luzern, Be-

schwerden gegen strafprozessuale Endentscheide durch die I. öffentlich-rechtliche Abteilung beurteilt werden.

Über die personelle Besetzung der Abteilungen wird später entschieden werden.

Schliesslich soll die Verwaltungskommission prüfen, ob die heutige Anzahl ordentlicher Bundesrichter/innen mittel- bis längerfristig zur Bewältigung der Geschäftslast ausreichend erscheint. Die maximale Zahl der ordentlichen Bundesrichter/innen wird gegenwärtig per Parlamentsverordnung auf 38 beschränkt. Gegebenenfalls wäre dereinst mit dem Parlament Kontakt aufzunehmen, um eine Erhöhung der Anzahl ordentlicher Mitglieder zu beantragen.

Kontakt: Sabina Motta

Tel. 021 318 91 09; Fax 021 323 37 00 E-Mail: sabina.motta@bger.admin.ch